

Stenographisches Protokoll.

2. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich.

Freitag, 21. Dezember 1945.

Inhalt.

1. Bundesregierung.

Begrüßung durch den Vorsitzenden Honay und Zuschrift des Bundeskanzlers Figl, betreffend die Ernennung der Bundesregierung (S. 1).

2. Verhandlungen.

a) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Dezember 1945, betreffend das Zinshemmungsgesetz.

Berichterstatter Ing. Hochleitner (S. 2);
kein Einspruch (S. 3).

b) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Dezember 1945, betreffend das Uniformverbotsgesetz.

Berichterstatter Großbauer (S. 3);
kein Einspruch (S. 3).

c) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Dezember 1945, betreffend die Einstellung von Strafverfahren und die Nachsicht von Strafen für Kämpfer gegen Nationalsozialismus und Faschismus. (Amnestiegesetz.)

Berichterstatter OI
kein Einspruch (S. 4).

Beginn der Sitzung: 13 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Honay.

Schriftführer: Millwisch.

Bundesregierung:

Bundeskanzler Ing. Leopold Figl,

Vizekanzler Dr. Adolf Schärfl,

Bundesminister für Inneres Oskar Helmer,

Bundesminister für Justiz

Bundesminister für Unterricht Dr. Felix Hurdas,

Bundesminister für soziale Verwaltung Karl Maisel,

Bundesminister für Finanzen Dr. Georg Zimmermann,

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Josef Kraus,

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Eugen Fleischacker,

Bundesminister für Volksernährung Doktor Hans Frenzel,

Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Dr. Peter Krauland,

Bundesminister für Verkehr Vinzenz Übelis,

Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung Dr. Karl Altmann,

Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Karl Gruber,

Bundesminister Lois Weinberger,

Staatssekretär (zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung des Bundesministers für Inneres) Ferdinand Graf,

Staatssekretär (zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung) Ing. Karl Waldbrunner.

Vorsitzender: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Ich erlaube mir vor allem, den Herrn Bundeskanzler und die neue Bundesregierung auf das herzlichste zu begrüßen. (Lebhafter, langanhaltender Beifall und Händeklatschen.)

Ich glaube, daß das Einvernehmen zwischen Nationalrat und Bundesrat stets das beste sein wird. Die Vertreter der Länder werden alle ihre Kräfte aufbieten, um ein gedeihliches Zusammenarbeiten herbeizuführen und im Interesse des Gesamtwohls zu wirken. (Neuerlicher Beifall und Händeklatschen.)

Zum Schriftführer für die heutige Sitzung berufe ich den Herrn Bundesrat Millwisch.

Es sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Millwisch (liest):

„Wien, 20. Dezember 1945.

An den

Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident am 20. Dezember l. J., gemäß Artikel 70, Abs. 1, des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, mich zum Bundeskanzler ernannt hat.

Weiters hat der Herr Bundespräsident ernannt:

1. Gemäß Artikel 70, Abs. 1, des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Adolf Schärff zum Vizekanzler, Abgeordneten zum Nationalrat Oskar Helmer zum Bundesminister für Inneres, den Sektionschef Dr. Josef Gerö zum Bundesminister für Justiz, den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Felix Hurdies zum Bundesminister für Unterricht, den Abgeordneten zum Nationalrat Karl Maisel zum Bundesminister für soziale Verwaltung, den Sektionschef Dr. Georg Zimmermann zum Bundesminister für Finanzen, geordneten zum Nationalrat Josef Kraus zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, das Mitglied des Bundesrates Dr. Eugen Fleischacker zum Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, den Landesernährungsreferenten Dr. Hans Frenzel zum Bundesminister für Volksernährung, den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Krauland zum Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, den Abgeordneten zum Nationalrat Vinzenz Übeleis zum Bundesminister für Verkehr, Karl Altman zum Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung.

2. Gemäß Artikel 70, Abs. 1, in Verbindung mit Artikel 77, Abs. 3, und Artikel 78, Abs. 1, des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Karl Gruber zum Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten und ihm die sachliche Leitung dieser Angelegenheiten, unbeschadet des Fortbestandes ihrer Zugehörigkeit zum Bundeskanzleramt, übertragen.

3. Gemäß Artikel 70, Abs. 1, in Verbindung mit Artikel 78, Abs. 1, des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, den Abgeordneten zum Nationalrat Alois Weinberger zum Bundesminister.

4. Gemäß Artikel 70, Abs. 1, in Verbindung mit Artikel 78, Abs. 2, des Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, das Mitglied des Bundesrates Ferdinand Graf zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Inneres beigegeben; ferner den Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Karl Waldbrunner zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung beigegeben.

Ing. Figl.“

Vorsitzender: Der Bundesrat nimmt diese Zuschrift des Herrn Bundeskanzlers zur Kenntnis.

Wir kommen zur Tagesordnung:

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Dezember 1945, betreffend das Zinsenhemmungsgesetz.

Ich schlage vor, daß wirklichkeit der Sache die Vorlage ohne Zuweisung an einen Ausschuß und unter Absehen von einem schriftlichen Ausschußbericht auf Grund mündlicher Berichterstattung sofort in Verhandlung nehmen.

Ich ersuche diejenigen Mitglieder, die mit meinem formalen Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Bundesrat hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit meinem Vorschlage zugestimmt.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatte Hochl.

Berichterstatte Ing. Hochleitner: Hoher Bundesrat! Der Nationalrat hat soeben das Gesetz über die Auszahlung von Dividenden für das Geschäftsjahr 1944 und die Vergütung von Einlagezinsen für das Kalenderjahr 1945 (Zinsenhemmungsgesetz) zum Beschluß erhoben. Viele Industrieunternehmen waren im Laufe des Jahres 1945 infolge der Personalverhältnisse nicht in der Lage, ihren ordnungsmäßigen Bücherabschluß durchzuführen 1946 der Abschluß zur Fertigstellung kommen; erst dann wird sich ein Überblick über die eventuell entstandenen Überschüsse gewinnen lassen.

Das Gesetz besagt, daß, wenn Unternehmen im Jahre 1944 rein buchmäßig mit einem Reingewinn abgeschnitten haben, dieser Reingewinn nicht in Form von Dividenden auszuzahlen ist, sondern daß der Überschuß zur Sicherstellung des Unter-

Jahr 1945 in den meisten oder wenigstens in sehr vielen Unternehmen eine völlige Veränderung der Lage hervorgebracht hat. Es stünde auf Grund der Bilanz 1944 vielleicht ein Überschuß, vielleicht sogar ein reichlicher Überschuß zur Verfügung, dagegen hat das Jahr 1945 mit einem sehr wesentlichen Verlust des Unternehmens abgeschlossen. Es wäre somit unsinnig, für das Jahr 1944 eine

ist zweckmäßig, daß eventuelle Überschüsse, soweit es nicht rein buchmäßige Überschüsse sind, im Unternehmen selbst zur Wiederaufrichtung desselben Verwendung finden.

2. Sitzung des Bundesrates

9

In dem Gesetz wird ferner die Zinsenthaltung ausgesprochen. Die Geld- und Kreditinstitute haben im Jahre 1944 bedeutende Geldeinlagen zu ten jedoch keine Möglichkeit, diese Gelder nutzbringend anzulegen. Sie sind daher außerstande, für die Einlagen einen entsprechenden Zinsdienst zu leisten. Es ist auch in diesem Falle zweckmäßig, bis zu einer endgültigen Regelung — das Gesetz ist mit 28. Februar 1946 befristet — die Kreditinstitute von der Verpflichtung zur Auszahlung von Zinsen zu entheben. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Jahre 1945 ist uns allen wohl bekannt. Wir halten es daher für notwendig, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Wünscht zu diesem Gegenstande jemand das Wort? (sich.) Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Mitglieder, die dem Antrage des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Unser nächster Gegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Dezember 1945, betreffend das Gesetz.

Auch hier schlage ich vor, wegen der Dringlichkeit ohne Zuweisung an einen Ausschuß und unter Abstandnahme von einem schriftlichen Ausschußberichte auf Grund mündlicher Berichterstattung sofort in Verhandlung zu nehmen.

Ich ersuche diejenigen Mitglieder, die mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Bundesrat hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit meinem Vorschlage zugestimmt.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Großauer, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Großauer: Hoher Bundesrat! Der Nationalrat hat soeben die Gesetzesvorlage über das Uniformverbot zum Beschluß erhoben. Dieses Gesetz trägt dem neuen Zeitgeist in berechtigter Weise Rechnung. Es wird die Aufgabe der Regierung sein, bei der Erlassung der Durchführungsverordnung darauf Rücksicht zu nehmen, daß viele Heimkehrer nicht im Besitze von Zivilkleidern sind. Andererseits soll in der Durchführungsverord-

nung streng darauf geachtet werden, daß die Hoheitszeichen der deutschen Wehrmacht, die noch mitunter an den Uniformen angebracht sind, nicht verschwinden. Wir können auch noch vielfach feststellen, daß Heimkehrer und Soldaten in den Lagern, wo sie zu Arbeitskommandos zusammengefaßt sind, unter Offizieren stehen, die die preussische Art der Behandlung von Soldaten noch nicht abgelegt haben. Dem allgemeinen Volkswillen würde es entsprechen, wenn auch dafür vorgesorgt würde, daß die Behandlung so rasch als möglich aufhört.

Ich stelle dem Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Wünscht jemand zu diesem Gegenstande das Wort? (Niemand meldet sich.)

Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Mitglieder, die dem Antrage des Herrn Berichterstatters, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag

Unser nächster Gegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Dezember 1945, betreffend die Erlassung eines Amnestiegesetzes.

Ich schlage auch hier vor, wegen der Dringlichkeit die Vorlage ohne Zuweisung an einen Ausschuß und unter Abstandnahme von einem schriftlichen Ausschußberichte auf Grund mündlicher Berichterstattung sofort in Behandlung zu nehmen.

Ich ersuche diejenigen Mitglieder, die mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Bundesrat hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit meinem Vorschlage zugestimmt.

Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter Ofenböck, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Ofenböck: Hoher Bundesrat! Der Nationalrat hat soeben das Bundesgesetz, betreffend die Einstellung von Strafverfahren und die Nachsicht von Strafen, zum Beschluß erhoben. Wenn Sie den Inhalt des Gesetzes durchsehen, so werden Sie zur Überzeugung kommen, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes eine dringende Notwendigkeit darstellen. Ich stelle aus diesem Grunde den Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

10. 2. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 21. Dezember 1945.

Vorsitzender: Der Herr Berichterstatter stellt den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. Wünscht jemand dazu das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Antrage ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Hoher Bundesrat! Ich möchte diese letzte Sitzung im heurigen Jahre nicht schließen, ohne namens aller Mitglieder des Bundesrates dem Herrn Bundeskanzler und den Mitgliedern der Bundesregierung ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr zu wünschen, das sicherlich für uns alle ein sehr arbeitsreiches Jahr sein wird. Ebenso wünsche ich auch allen Mitgliedern des Bundesrates frohe Weihnachten und viel Glück für das neue Jahr, das uns in nützlicher Arbeit für unser Volk und unseren Staat vereinen soll. (Beifall.)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 50 Minuten.